Informationsveranstaltung zur

geplanten Anschlussunterbringung in der Bahnhofstraße 6

Großer Sitzungssaal, Rathaus Lörrach
11. November 2024

Lörrach

Regeln

- Respektvoller Umgang miteinander
- Zuhören ohne Unterbrechung
- Fragen am Ende der Präsentation
- themenfokussiert
- Redezeit bei Wortmeldungen und Fragen maximal 3 Minuten
- Namensnennung bei Wortmeldungen
- Keine Bild- und Tonaufnahmen

Lörrach

Ablauf

1. Aktuelle Zahlen der städtischen Anschlussunterbringung
2. Kriterien und Anforderungen für Standorte im Stadtgebiet
3. Aktuelle Standorte von Unterkünften im Stadtgebiet
4. Vorstellung und Informationen zur geplanten Anschlussunterbringung
5. Fragen und Antworten aus der Bürgerschaft

Lörrach

Aktuelle Zahlen der städtischen Anschlussunterbringung

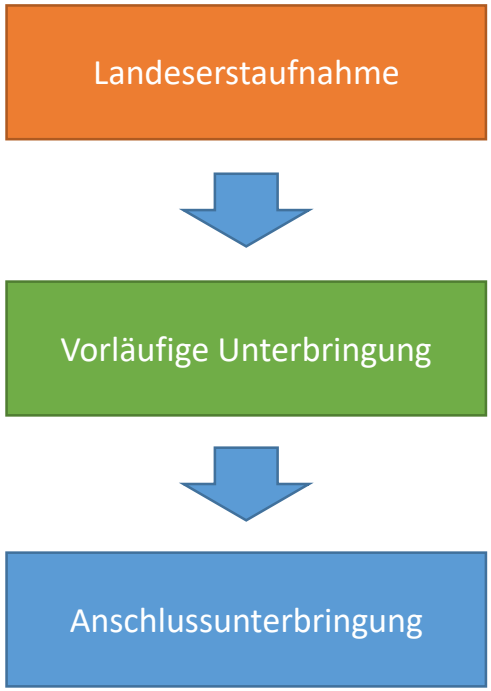

Zuteilung jeweils über Aufnahmequoten geregelt

Erste Anlaufstelle für Geflüchtete
Registrierung, Erstversorgung, Verteilung
Zuständig: Bundesland
Verweildauer: Bis zu 6 Monate

Temporäre Unterbringung
Klärung des Asylverfahrens, Integration, Betreuung
Zuständig: Landkreise
Verweildauer: Mehrere Monate, bis zu 2 Jahre

Langfristige Unterbringung in Wohnraum
Integration in Gesellschaft, Zugang zu Bildung, Arbeit, sozialen Diensten
Zuständigkeit: Kommunen
Verweildauer: Langfristig, auch in privaten Wohnraum

Lörrach

Aktuelle Zahlen der städtischen Anschlussunterbringung

In der Stadt Lörrach leben aktuell ca. **1.362 Menschen** in der Anschlussunterbringung

- davon städt. untergebracht: **530 Personen**

- **Ohne GU** und **Überhang 2023** müsste die Stadt **516 Personen** aufnehmen

	Quote LRA	**zugewiesen 2024**
Quote 2024	**257 Personen**	**187 Personen**
noch aufzunehmen		**70 Personen**

- 2024 bisher ca. 50% städtisch untergebracht.

- **Ziel ist es, in der Anschlussunterbringung eine Hallenbelegung zu vermeiden.**

Stand September 2024

Lörrach

Planungs- und Grundstückskriterien

- gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet
- Anbindung an notwendige Infrastruktur und Erschließungsmöglichkeiten
- Hallenbelegung soll weiterhin vermieden werden
- Kosteneffizienz muss sichergestellt sein
- Größe und Verfügbarkeit des Grundstückes
- Planungsrecht muss vorhanden sein
- sonstige Begebenheit (Stromleitungen, Grünstruktur, … etc.)
- städtische Grundstücke vor privaten Grundstücken
- Langfristige Nutzungsmöglichkeit

Aktuelle Standorte von Unterkünften im Stadtgebiet

- GU Standorte
- AU Standorte
- Geplanter GU Standort
- Geplanter AU Standort

Lörrach

Allgemeines zum ehemaligen Polizeirevier an der Bahnhofstr.6

- Eigentümer ist das Amt für Vermögen und Bau in Freiburg, somit gehört das Gebäude dem Land Baden-Württemberg
- Gebäude ist teilweise denkmalgeschützt, der straßenseitige Teil wurde etwa 1890 gebaut, der Anbau etwa im Jahre 1930
- Zentrale Lage in der Stadt
- Gebäude wird vom Land mietzinsfrei für mindestens 10 Jahre zur Verfügung gestellt mit einer zweifachen Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre
- Der Gemeinderat hat mit der Beschlussvorlage 204/2022 bewilligt, das ehemalige Polizeirevier auf eine Umnutzung als Anschlussunterbringung zu prüfen und umzusetzen.
- Mit der Beschlussvorlage 153/2023 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung die erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen
- Europaweite Ausschreibung für die Planersuche erfolgt
- Entwurfsplanung liegt vor.
- Mögliche Fertigstellung und Bezug: 2026

Lörrach

Pläne Ansichten & Schnitt

Lageplan

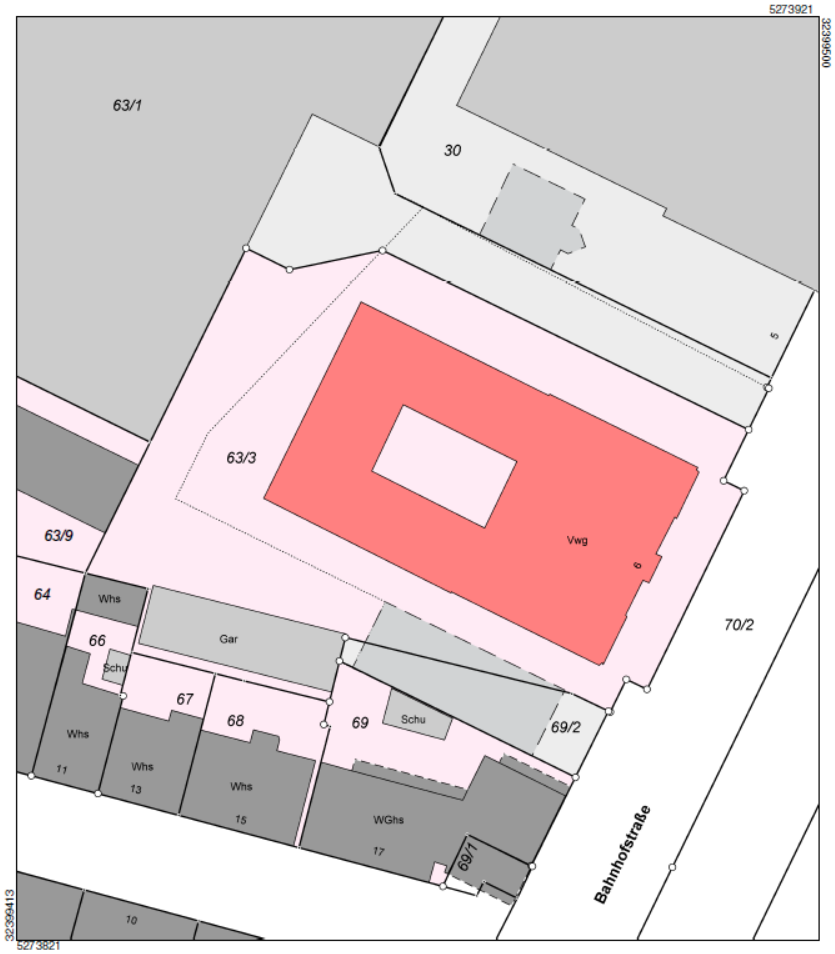

Ansicht Süd-Ost

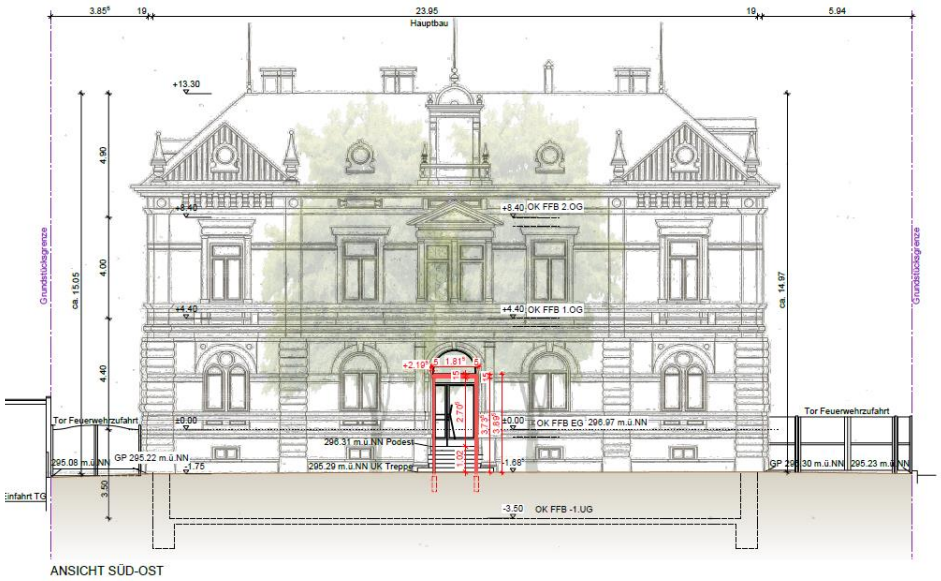

Lörrach

Pläne Grundrisse

Grundriss EG und OG

- Küchen/ Sozialräume
- Sanitär/HWR-Räume
- Personal
- Wohnräume

Kapazität: bis 130 Personen
Personal: 4 Personen
Security: an Wochenenden abends/nachts und bei Bedarf

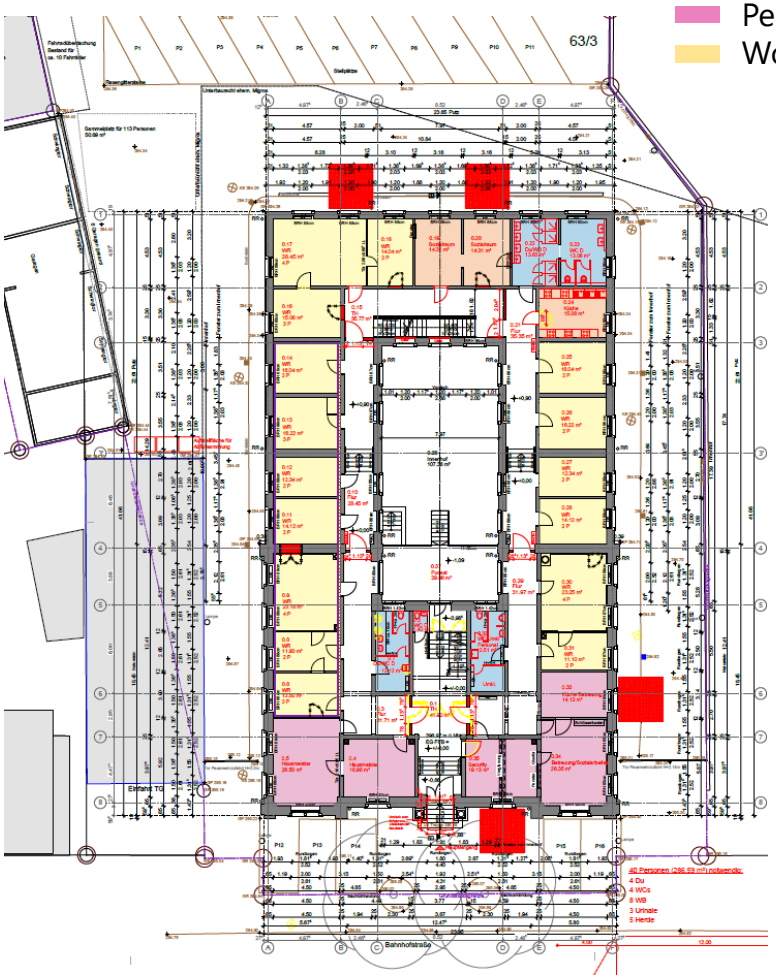

Lörrach

Kostenberechnung

Die Kosten für die Maßnahme setzen sich auf der Basis der Kostenberechnung (LPH 3) des Architekturbüros Herzog, Lörrach wie folgt zusammen:

Bauwerk - Baukonstruktion	1.569.000 EUR
Bauwerk - technische Anlagen	1.788.000 EUR
Nebenkosten (ca. 35%)	1.175.000 EUR
Kosten KGR 300 – 700	4.532.000 EUR
Sonstiges 10 %	453.000 EUR
Summe	**4.985.000 EUR**
Kostensteigerung KG 300 bis 600 7%/a für 1,5 Jahre ca.	361.000 EUR
Gesamtkosten	**5.346.000 EUR**

Hinweise: Kostensicherheit +/- 30%
Stand Oktober 2024

Lörrach

Amortisation der Baukosten

- Die Kosten für die Baumaßnahme betragen insgesamt nach aktueller Kostenberechnung inklusive Baupreissteigerung etwa 5.4 Mio €.

- Von jeder untergebrachte geflüchtete Person erhebt die Stadt Lörrach eine Nutzungsentschädigung im Rahmen der Kosten der Unterbringung

- Die Annahme des Durchschnittswertes für die Berechnung geht von einer 80% Belegung des Gebäudes bei einem Personenverbund von 2,5 Personen pro Wohnung über den gesamten Zeitraum von maximal 17 Jahren Nutzungszeit aus.

- Nach dieser Annahme amortisieren sich die Baukosten nach Ablauf der maximalen Nutzungszeit.

Lörrach

Terminrahmen (grob)

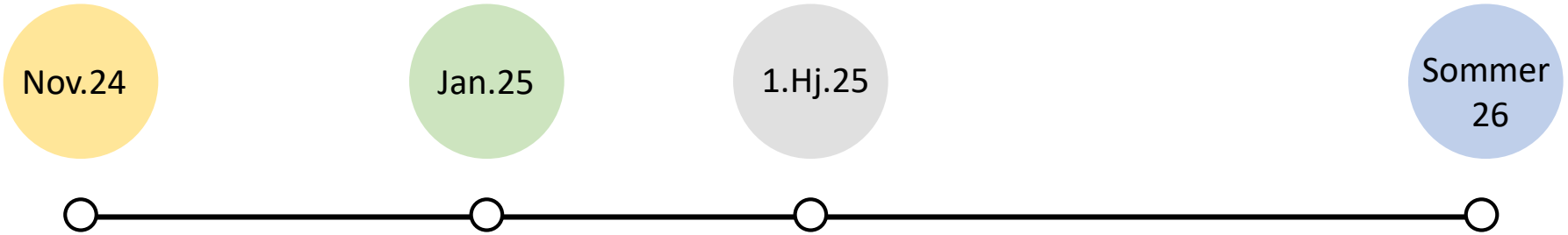

Bauantrag

Nach Zustimmung des Gemeinderats kann der Bauantrag gestellt werden.

Ausschreibung

Anschließend an die Werkplanung werden die erforderlichen Gewerke ausgeschrieben.

Baubeginn

Nach vergebenen Aufträgen an die entsprechenden Gewerke werden zunächst die Rohbauarbeiten aufgenommen.

Bezug

Im Anschluss erfolgreicher Abnahmen sollen bis zum Sommer 2026 die ersten Bewohner in das fertiggestellte Gebäude einziehen.

Lörrach

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haben Sie Fragen?

Lörrach